

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof im OT Löhnberg

In diesem Jahr wird auf dem Friedhof Löhnberg folgendes Grabfeld geräumt:

GRABFELD - Urnenreihengräber

Feld zwischen Friedhofsmauer und Trauerhalle links

Gemäß § 30 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Löhnberg vom 24. Juli 2003 werden die Berechtigten aufgefordert, die Grabsteine, Grabeinfassungen und Pflanzen bis zum

31. August 2023

abzuräumen.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die kostenpflichtige Abräumung durch die Gemeinde.

Abgeräumte Grabrahmen und Grabdenkmäler sollen - zweckmäßigerweise zerkleinert - in dem bereitgestellten Container abgelagert werden.

Löhnberg, den 11.05.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Löhnberg

Dr. Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, den 11.05.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Löhnberg

Dr. Schmidt
Bürgermeister